

## VERTRAGSBEDINGUNGEN

Das ibz will einen Beitrag leisten zur gegenseitigen Toleranz und Rücksichtnahme sowie zur Respektierung unterschiedlicher kultureller, weltanschaulicher und politischer Auffassung der verschiedenen Nationalitäten. Die Veranstalter haben auf diese Grundidee bei ihren Veranstaltungen Rücksicht zu nehmen. Bezuglich Dauermietverträgen behält sich das ibz in Einzelfällen die **Absage** eines hier vereinbarten Termins vor, wenn das eigene Programm dies erfordert.

1. Veranstaltungen im ibz müssen, einschließlich Reinigung, um **24 Uhr beendet** sein. Der Mieter hat auf den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu achten. Auf dem Parkplatz bzw. im Umfeld des ibz darf spätestens ab 22:00 Uhr kein Lärm (lauter Stimmen, Autolärm etc.) entstehen, da die Bewohner der anliegenden Wohnhäuser gestört werden. Aus diesem Grund auch die Fenster ab 22 Uhr geschlossen halten.
2. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass das Gesetz zum **Schutze der Jugend** in der Öffentlichkeit eingehalten wird. Musik und Autorenrechte werden in Deutschland durch die **GEMA** vertreten. Die entsprechende Anmeldung und Kosten werden durch den Mieter abgedeckt. Das ibz wird von einer eventuellen Haftung freigestellt.
3. Die Mieträume werden in aufgeräumten Zustand und gereinigt übergeben, mit dem Beginn der Vermietung gilt die Mietsache als abgenommen. Insbesondere im Saal sind mit Mietvertragsende die Stühle und Tische zu **stapeln und aufzuräumen**. Der **Müll ist getrennt** nach Papier- und Rest- und Biomüll zu entsorgen, die Räume sind **besenrein** zu übergeben. Die Abnahme erfolgt durch den Hausmeister.
4. Der Mieter verpflichtet sich, die überlassenen Räumlichkeiten (auch Toiletten, Flure etc.) mit Mietende in gereinigtem Zustand zu übergeben. Hierbei sind die Böden **besenrein (bei starker Verschmutzung feucht)** und die **Tische nass zu reinigen**. Soweit die **Küche** genutzt wird, ist diese ebenfalls zu reinigen. Mietende ist der Zeitpunkt der Abnahme durch den Hausmeister.
5. Die **Haftung** für alle im Zusammenhang mit der Anmietung entstandenen Personen - und/oder Sachschäden trägt der Mieter. Der Mieter **verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche** gegenüber dem Vermieter. Der Vermieter haftet insbesondere nicht für den Verlust oder die Beschädigung von eingebrachten Sachen.
6. Plakate oder Hinweise auf die Veranstaltungen dürfen im ibz nur mit Genehmigung der Geschäftsführung ausgehängt werden.
7. **Alle Getränke müssen über das Café des ibz bezogen werden.** (Preise siehe Getränkliste) Beachten Sie bitte, dass das **Café ab 2025 „alkoholfrei“** betrieben wird. Es besteht die Möglichkeit bei Anmietungen eigene alkoholische Getränke gegen **Korkengeld** zu verwenden (0,60 € je Flasche Bier, 3 € je Flasche Wein oder Sekt, 5 € je Flasche Hochprozentiges). Speisen im Saal des Erdgeschosses unterliegen keinen Vorgaben. Im Dachgeschoss darf lediglich Fingerfood gegessen werden.
8. **Einweggeschirr** darf **nicht** verwendet werden.
9. Die **Preise** für die Anmietung beinhalten Neben- und Verwaltungskosten:

<input type="checkbox"/> <b>Saal</b> <input type="checkbox"/> bis 3 Stunden 100 € <input type="checkbox"/> 4-9 Stunden 180 € <input type="checkbox"/> ab 10 Stunden 230 €	
<input type="checkbox"/> <b>Café Globus</b> (nur Verbindung mit Saal) <input type="checkbox"/> bis 3 Stunden 80 € <input type="checkbox"/> 4-9 Stunden 150 € <input type="checkbox"/> ab 10 Stunden 230 €	
<input type="checkbox"/> <b>Seminarräume</b> (jeweils 16,50 €/h)	<input type="checkbox"/> <b>Bühne</b> , eigener Aufbau (25 €)
<input type="checkbox"/> <b>Küche</b> mit Geschirr, eigene Reinigung (60 €)	<input type="checkbox"/> <b>Verstärkeranlage</b> mit Mikros (25 €)
<input type="checkbox"/> Nutzung <b>nur Geschirr</b> , eigene Reinigung (30 €)	<input type="checkbox"/> <b>Beamer</b> mit Leinwand (10 €)
<input type="checkbox"/> <b>Geschirreinigung</b> durch Hausmeister (auf Anfrage)	<input type="checkbox"/> <b>(Theater-)bestuhlung</b> durch Hausmeister (25 €)
<input type="checkbox"/> Fegen durch Hausmeister (25 € je Raum)	<input type="checkbox"/> Mithilfe beim Stellen von <b>Tischen</b> durch Hausmeister (25 €)

Der **Auf- und Rückbau** von Tischen und der Bühne sowie die Endreinigung (Saal, Räume, Flure, Toilette, Küche usw.) erfolgt durch den Mieter.

Soweit der **Hausmeister** vor 15.00 Uhr erforderlich ist, bitten wir dies vorab abzustimmen. Es fallen Kosten in Höhe von **20 €** je angefangene Stunde an.

Die **Miete ist vorab, spätestens 24 Tage vor der Veranstaltung**, als **Überweisung** zu entrichten. Eine **Reinigungskaution (100 €)** ist bei Veranstaltungen mit Essen am Veranstaltungstag beim **Hausmeister zu hinterlegen**.

Wird die Anmietung **abgesagt**, fällt eine **Verwaltungsgebühr** von 20 € an. Wird die Anmietung weniger als 14 Tage vor dem Termin storniert, fallen 50% der Mietkosten an.

Anfragen zur Anmietung sind unverbindlich - **ohne unterschriebenen Mietvertrag** kann das ibz anderweitig (auch ohne vorherige Absage) an Dritte vermieten.